

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 3. December.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Seiner Hochwürden Hrn. Officialen werden alle und jede Gläubiger, welche einiae Spruch u. Forderung an Joh. Matthis Wulfers zu Freckenhorst, oder dessen Haab u. Güter haben, hiemit zum 2ten mal edictal. abgeladen, um ihre Forderungen in 9 Tagen nach Publication dieses beym Münstrisch. geistlichen Hofgerichte sub pœna perpetui silentii gehörig vor- und einzubringen. Sign. Münster den 20. Nov. 1779.

Woldering, Act.

Auf Befehl des Herrn Doctoren Temme als Gografen des Gogerichts Harkotten, werden alle und jede Creditoren, welche an den Köttern Brinkmann Kirsp. Füchtrup einige Spruch und Forderung haben, hiemit offener Edictalweise verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach geschehener Bekanntmachung dieses, worzu ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie und bey Straf des ewigen Stillschweigens angesetzt wird, ihre daran habende Forderung ad Protocollum dieser Sachen Actuarii vor- und einzubringen.

Denn wird auch allen Creditoren, um auf den 25sten Januar künftigen Jahrs dahier an des Herrn Grafen Behausung Morgens 10 Uhr persönlich zu erscheinen, die Vergleichs-Vorschläge anzuhören, und sich darüber, mit der Verwarnung, daß sie sonst pro Consentientibus gehalten werden sollen, zu erklären anbefohlen. Signat. Warendorf den 29sten Novemb. 1779.

Ad Mandat. D. Gogravii

Becke, Grschr.

Auf selbst eigenes Ansuchen der Eheleuten Seino Tenkamp zu Gemen sind alle und jede, welche an ihrem Vermögen einiges Recht und Ansprache, ex quocunque capite

ſolches herrühren mag, zu haben vermeinen, durch eine vom Gericht zu Gemen erlaſſene, und daſelbſt, wie auch zu Borken angeſchlagene Edictal-Citation verabladet worden, um ſothanes ihr Rech: und Forderungen vor gedachtem Gerichte zu Gemen am 26ſten Januar künftigen Jahr ſub pœna præcluſionis & perpetui ſilentii anzuzeigen und zu juſtificiren. Gemen im Gerichte den 20. November 1779.

Siegfried.

II. Gerichtliche Notifications.

Am Montag den 6ten December Morgens 9 Uhr ſoll in der von dem hieſigen Bäckeramtsverwandten Cremer bewohnten auf der Frauenſtraßen dahier belegener Behauſung mit Verſteigerung deren dem ebenbeſagten Cremer zugehöriger Mobilien, als Bettegezeug, Kupfer, Zinnen, Eiſen und Holzwerk, wie auch Braugereitſchaft, imgleichen einer Milchgebenden Kuh der Anfang gemacht, und damit des Nachmittags um 2 Uhr, und allenfalls folgenden Tagen continuirt werden. Münſter 2. Dec. 1779.

De Mandato D. Judicis urbici
Wattendorf, Grſchr.

Am Freytag, den 17ten December Nachmittags 1 Uhr ſoll zu Aſchendorf am gewöhnlichen Gerichtsplatze das dem Herrn Procuratoren Oeſtermann in der Vennebrücken Wieſe ad 2 Tagmatt zugehörige, einen Tag matt an Herm von Ohne und Pelcken belegen, äſtimirt zu 65 Rthl. gerichtl. meiſtbietend verkauft werden. Signat. Aſchendorf den 26. Nov. 1779.

Ad Mandat. D. Judicis Cordes
Bödiker, Grſchr.

III. Geſtohlene Sachen.

Demnach in der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieſes aus des Herrn Paſtoren Haus zu Rehde mittels Einbruch folgende Sachen, als ſilberne Knöpfe, Kreuzer, Platen, Pfenninge, Ohreiſen ſämtlich von Silber, 3 Alben von feinen Leinwand, einige Humerals, verſchiedene Corporalia und Purificatoria und ein Bildwerken Altarlaken mit Spitzen, ſo der Kirche zu Rehde gehörete, ferner 30 Mannshemder, 3 feine Tiſchlaken von Bildwerk, 17 bis 18 Servietten, ein roth ſeiden, ein ſchwarz ſeiden, ein gelb ſeiden, ein Neſſeltuchs- und ein roth Oſtindiſcher Frauen Halstuch, 7 weiße Frauenmützen mit einer bunten Untermütze, 3 bis 4 blaue Frauen Halstücher und ohngefähr 2 Gulden Holl. entwendet worden, ſo ſoll derjenige die gnädigſt determinirte Belohnung zu gewärtigen haben, welcher dem Gericht von den Thätern und geſtohlenen Sachen eine glaubhafte Nachricht geben kann. Signat. Aſchendorf den 17 Nov. 1779.

Ad Mandatum D. Judicis Cordes
Bödiker, Grſchr.

IV. Vermiſchte Nachrichten.

Demnach von dem Infanterie-Regimente des Herrn Generallieutenant von Elverfeld, des Hauptmanns Sandforts Compagnie der Mousquetier Bernard Henrich Muſenbrock, alt 16 Jahren, gebürtig aus Freckenhorſt, am 8ten November l. J., ſodann vom nämlichen Regimente, und Leib-Compagnie der Musquetier Lucas Brandes, alt 28 Jahren, gebürtig aus dem K. Rehde Amts Bockhold, den 22ſten Novemb. l. J. deſertiret ſind: Als wird ſolches hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher obbemeldte Deſerteurs anhalten, oder anweiſen, und dadurch deren Zurückbringung befördern werde, die edictmäßige Belohnung von 20 Rthl. fürhaupts ſofort ausbezahlt werden ſolle. Beſchloſſen im Geheimen Rath den 25. Nov. 1779.

C. B. Münſtermann.

Die Erben weiland Herrn Caſpar Anton Schlüter Weinhändlern dahier ſind geſinnet, deſſen zwiſchen beyden Märkten be-

legene Nr. 54 gezeichnete Behausung aus freyer Hand am 4ten December Nachmittags 2 Uhr in nämlicher Behausung dem Meistbietenden zu verkaufen, Kauflustige können das Haus zum voraus besichtigen, und die Conditionen vorher bey dessen Erben und in Termino vernehmen. Sodann wird Dienstags den 7ten mit dem Verkauf der übrigen Effecten und Mobilien der Anfang gemacht und ferner continuirt werden.

Des abgelebten Bäckeramtsverwandten Rost Behausung, gelegen beym Bulderschen Hof an St. Servatii Thor, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Lusthabende können sich bey Bäckeramtsverwandten Alfers melden.

Da die im zukünftigen Monat December zu Holtwick, Legden und Koesfeld einfallende Viehmärkte der Viehseuche halber beamtlich eingestellt sind, so hat sich ein jeder darnach zu achten. Koesfeld den 27sten Nov. 1779.

Kuhrkölln. Hochfürstl. Münstrische Beamte des Amts Horstmar und Namens derenselben F. L. Hamm.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon sind wieder allerhand Neujahrswünsche für das Jahr 1780 sowohl auf Seide en Pyramide als auch mit andern schönen Einfassungen zu bekommen.

Ferner ist bey ihm zu haben:

Europäische Regenten Tafel für das Jahr 1780. 2 gg.

Fastenpredigten auf sieben Jahre über das Geheimniß des Leidens unsers Herrn Jesu Christi, vorgetragen von Thomas Weydesser. 4 Theile. 2 Rthl. 8 gg.

Franz Leichen- und Trauungsreden nebst Eingängen nach welchen diese Reden an den Sonn- und Feyertägen durch das Jahr als Lehrpredigten beym gewöhnlichen Gottesdienste gebrauchet werden können. 2ter Theil 1 Rthl.

Da wegen der in der Nachbarschaft grassirenden Viehseuche die Einfuhr der Wolle in die hiesigen Grafschaften Tecklenburg und Lingen, bis auf weitere Ordre, verboten, und die Zoll-Aemter angewiesen worden, selbige weder ein- noch durchpaßiren zu laßen, vielmehr auf den Gränzen zurück zu weisen: so wird solches hierdurch zu jedermanns Achtung öffentlich bekannt gemacht, und muß sich Niemand unterstehen, dawider heimlich zu contraveniren, widrigenfalls die Uebertreter, außer der Confiscation der Wolle, noch mit 20 Rthl. bestraft werden sollen. Sign. Lingen den 15. Nov. 1779.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen

v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Dyck. v. Stille.

Es wird ein Kapital von 700 ad 1000 Rtl. gegen genugsame Hypotheke, auch allenfalls gegen ein hinlängliches Pfand, so dem Gläubiger gleich bey der Anlage wird übergeben werden, sodenn gegen gewöhnliche Zinsen ad 4 pro Cent anverlanget. Derjenige, welcher solche Gelder vorräthig hat, und hiergegen anzuleihen gesinnet ist, wolle deshalben dem Intellig. Comt. beliebige Nachricht geben.

IV. Landslotterie Sachen.

Die Ziehung der 2ten Klasse hiesiger 17ten Landeslotterie ist auf dem bestimmt gewesenen Ziehungstermin den 22sten Nov. öffentlich geschehen. Das erste Gewinn à 400 Gulden ist auf Nro 4958 und in der Kollekte des Notarien Conen zu Heede, das zweyte à 200 Gulden ist auf Nro. 1405 und in der Kollekte des Chyrurgien Nebel zu Laer, sodann ein à 100 Gulden auf Nro. 618 und in der Kollekte des Receptoren Hausvogten Schwenke zu Bevergern, das andere à 100 Gulden auf Nro. 447 und in der Kollekte des geheimen Kanzlisten Humeke gefallen. Die Listen von dieser Ziehung sind bey allen Kollectoren zu haben und einzusehen.

Mit Auszahlung der in dieser zweyten Klasse herausgekommenen Gewinnste wird gegen den 6ten Decemb. der Anfang gemacht, und von denjenigen Kollektoren, bey welchen der Einsatz geschehen, gegen Zurücklie-

ferung der Originalgewinnstloose, nach dem im Plane bestimmten Abzuge promt geleistet werden, dahero wolle sich ein jeder, so gewonnen, gehörig melden.

Die Ziehung der dritten und letzten Klasse ist auf den 30sten Dec dieses Jahrs festgesetzt, wozu die Loose vor Ablauf des 16ten Dec. mit 4 Gulden bey Verlust derselben erneuert werden müssen, widrigenfalls solche verfallen, und an andere überlassen werden können, und also diejenigen, welche ihre Loose vor obbestimmter Zeit nicht verwechselt, an den darauf fallenden Gewinnst in der dritten Klasse gar keinen Anspruch zu machen haben.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

London, vom 16. Nov.

Großbrittanniens Weh oder Wohl scheint nunmehro durchaus von dem Schicksale seiner eigenen Waffen abzuhangen. Wir dürfen uns auf fremde Hülfe keine Rechnung machen, als auf jene, die wir mit schweren Subsidien zuwege bringen. Die Höfe zu Petersburg und Berlin sollen, dem Vernehmen nach, erkläret haben, sie würden an unsern Händeln keinen Antheil nehmen, es wäre dann, daß die Ruhe des Deutschen Reichs gestöret würde. Nicht tröstlicher siehet es für uns bey den übrigen nordischen Mächten aus, welche, gleich der Krone Portugall, schlüßig sind, eine vollkommene Neutralität zu beobachten. Von den vereinigten Niederlanden wird uns der tractatenmäßige Beystand, um welchen wir angesucht haben, eben so wenig zufliessen. Eine feine Einwendung liegt der Sache im Wege, daß nämlich die Republik, wenn sie unserm Verlangen willführe, der Empfindung Frankreichs ausgestellt würde, und England sie auf diesen Fall vertheidigen müßte, welches unserer Krone mehr kostete, als die begehrte Hülfe uns nutzen könnte. Englands Streiter werden es also allein mit einer in allem Betracht überlegenen feindlichen Macht zu thun haben, um bessere Bedingungen zu erringen, als jene, die man uns noch zur Zeit vorschreiben will. Das Haus Bourbon gedenket von seinem angenommenen Plan, um dessen Willen es den Raufdegen gezogen hat, nicht abzustehen. England kann und will hierzu die Hände nicht bieten; in dieser Lage der Sachen treibt die Vermittelung vom Anker, und also muß das Loos von neuem aus der Sturmhaube geworfen werden. Trifft uns das Unglück, daß wir unterligen, so geschiehet es anders nicht, als bey geballter Faust, und nachdem alle unsere Auskunftsmittel erschöpft seyn werden. Nur ist zu wünschen, daß das Wölkchen, so in Irland aufsteigt, nicht anderweitere Düften an sich ziehe, und sich nicht stärker ausbreite. In unterschiedlichen hiesigen Ministerial-Blättern werden jene Städte, Flecken und Dörfer in England, die durch das Ansinnen Irlands um eine freye Handlung beschwert seyn dürften, eingeladen, mit Vorstellungen bey dem Parlamente desfalls einzukommen, welches keinen Schiedspruch fällen werde, bis über ihre Einwendungen wid.r das Verlangen der Iren das Bedenken von Rechtsgelehrten eingeholt worden sey. Man ist hier in nicht geringer Verlegenheit, ein Mittel auszusinnen, wie der Sache zu rathen sey. Die Aussichten würden noch bedenklicher, wenn es sich bestätigen sollte, daß ein Französisches Geschwader von 8 Kriegsschiffen unter dem Herrn von Tourville an der südlichen Küste Irlands aufgetreten sey.

Der Admiral Rodney, welcher sich am 10ten von dem Könige beurlaubet hat, ist zu Portsmouth beschäftiget, die Abfahrt des nach Westindien bestimmten Geschwaders, davon er das Commando übernommen hat, zu beschleunigen.

Daß der Graf von Estaing mit seiner Flotte auf der Nordamerikanischen Küste angekommen sey, wird in allen Nachrichten gemeldet. Es ist zu befahren, er werde wider unsere dasige Besitzungen wichtige Streiche versucht und ausgeführt haben.